

## Kopf und Angaben zur jeweils zuständigen Bezirksregierung

### Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

#### Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW);

Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der Richtlinie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 30.05.2025, zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin oder zum staatlich geprüften Kinderpfleger

Ihr Antrag vom **xx.xx.2025**, hier eingegangen am **xx.xx.2025**

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P/ ANBest-G – (Stand: ....)

Vordruck „Bestätigung über das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses und der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme“ (Stand 4/2025)

Informationen zum Softwareprogramm „förderung.nrw“ (inklusive Zugangsdaten)

#### I.

##### 1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.12.2026 (**Bewilligungszeitraum**) eine Zuwendung für:

- **Festbetrag für Personalausgaben in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro** (in Buchstaben: - \_\_\_\_\_ - Euro-).

##### 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

**„Praxisintegrierte Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin /  
zum staatlich geprüften Kinderpfleger beim „Träger xy“**

Die Maßnahme ist in der Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2027 durchzuführen (Durchführungszeitraum). Die Zuwendung ist zweckgebunden.

### 3. Finanzierungsart/ -höhe

Die Zuwendung wird im Wege der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro gewährt.

### 4. Ermittlung der Zuwendung

Nr.	Funktion	Gesamtbetrag
4.1.	Anzahl Teilnehmer x Betrag	
	_____ x 11.900,00 €	_____ €

### 5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 2025:	_____ €
Im Haushaltsjahr 2026:	_____ €

II.

### Nebenbestimmungen

1. Die beigelegte ANBest-P/ ANBestG ist Bestandteil dieses Bescheides.
2. Vorlage einer Schulbescheinigung oder Bescheinigung über den Schulbesuch in der Berufsfachschule Kinderpflege für das Kindergartenjahr 2025/2026 der im Ausbildungsvertrag genannten Mitarbeiterin oder des im Ausbildungsvertrag genannten Mitarbeiters bis zum ersten Mittelabruf.

3. Vorlage des Ausbildungsvertrages zwischen der Person in der Ausbildung und dem Zuwendungsempfänger mit einer Laufzeit vom 01.08.2025 bis mindestens zum 31.07.2027 bis zum ersten Mittelabruf.
4. Vorlage der als Muster beigefügten Bestätigung über das Fortbestehen des Ausbildungsverhältnisses sowie die Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme zur staatlich geprüften Kinderpflegerin oder zum staatlich geprüften Kinderpfleger (Eigenerklärung) jeweils zum 15.10.2025, 31.03.2026 und 30.09.2026. Pro im Ausbildungsvertrag genannter Person können folgende Beträge für die bestätigten Zeiträume angefordert werden:

01.08.2025 – 30.12.2025	3.500,00 Euro
01.01.2026 – 30.06.2026	4.200,00 Euro
01.07.2026 – 31.12.2026	4.200,00 Euro

Die Mittelanforderungen müssen zum 15. Oktober 2025, zum 31. März 2026 und zum 30. September 2026 erfolgen. Der Bewilligungsrahmen ist verbindlich. Es können je Haushaltsjahr nicht mehr Mittel abgerufen werden, als oben jeweils aufgeführt sind.

5. Dem Verwendungsnachweis ist ein Dokument beizufügen, ob der Abschluss zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger erreicht wurde.
6. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
  - a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
  - b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
  - c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

### III.

#### **Hinweis**

Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Dieses Finanzierungsrisiko ist insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (zum Beispiel für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

### IV.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

#### **Hinweis:**

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandkräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde schriftlich verbindlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Im Auftrag: